

|                                                                |                                       |
|----------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| Beschlussvorlage                                               | Drucksachen-Nr.:<br><b>X/2025/188</b> |
| Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration      öffentlich | <b>01.12.2025</b>                     |

Tagesordnungspunkt

**Entlastung des Vorstandes der Jobcenter kAöR für das Haushaltsjahr 2020**

**Beschlussvorschlag:**

**Dem Vorstand wird für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2020 die Entlastung erteilt.**

**Sach- und Rechtslage:**

Nähere Informationen zum Jahresabschluss 2020 ist der Beschlussvorlage X/2025/187 zu entnehmen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2020 geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Für das Wirtschaftsjahr 2020 kann vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich nach Prüfung der Jahresabschlussunterlagen festgestellt werden, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss zum 31.12.2020 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

**Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der kommunalen Anstalt „Landkreis Aurich – Jobcenter (kAÖR) wird wie folgt zusammengefasst:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der kommunalen Anstalt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Der Bericht enthält folgende mit Textziffern (Tz) gekennzeichnete Bemerkungen:

| <b>Tz</b> | <b>Kurzbeschreibung</b>                       |
|-----------|-----------------------------------------------|
| 1         | Bekanntgabe der außerplanmäßigen Aufwendungen |

Die Bemerkungen sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehrungen gegen Wiederholungen von fehlerhaftem Verwaltungshandeln zu treffen. Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die Erwartung verbunden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

**Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, dem Vorstand die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 28 KomAnstVO auszusprechen.“**

|                                               |                                                                        |
|-----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erstellungsdatum:</b><br><b>19.11.2025</b> | <b>Unterschrift</b><br><b>In Vertretung</b><br><b>gez. Dr. Puchert</b> |
|-----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|